

Anerkennungspreis für gute Jugen



Stand: 30.05.2009 - Landesjugendausschuss 2007

Ausschreibung der Württembergischen Schützenjugend

Vereine mit besonderer guter Jugendarbeit können einen Anerkennungspreis erhalten. Dieser soll die Jugendarbeit eines Vereines gleichermaßen auszeichnen.

1. Allgemeines

- 1.1 Der Bewertungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- 1.2 Die ausgefüllten und vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis zum **30. Juni des Folgejahres** bei der Landesjugendleitung eingegangen sein.
- 1.3 Eine vom Landesjugendausschuss bestimmte Kommission entscheidet über die Vergabe der Preise.
- 1.4 Der Anerkennungspreis wird in den Stufen Gold, Silber und Bronze verliehen. Die Mindestpunktzahlen sind für Gold 400, für Silber 300 und für Bronze 200 Punkte. Zusätzlich kann noch ein Sonderpreis vergeben werden.
- 1.5 Die Anerkennungspreise werden am Landesjugendtag verliehen mit der Jahreszahl des Verleihungsjahres. Auf der Urkunde werden Verleihungsjahr und Wertungsjahr vermerkt.
- 1.6 Als „Jugendliche“ im Sinne dieser Ausschreibung gelten alle Vereinsmitglieder bis zur Juniorenklasse A mit ihren Leistungen.
- 1.7 Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises besteht nicht.

2. Bewertung

2.1 Sportliche Leistung

- 2.1.1 Teilnahme an Meisterschaften Gewertet werden alle Teilnehmer bis zur Juniorenklasse A in allen Disziplinen. In einer Disziplin wird nur die Teilnahme an der höchsten erreichten Meisterschaft gewertet.

Kreismeisterschaft	je Teilnehmer	1 Punkt
Bezirksmeisterschaft	je Teilnehmer	2 Punkte
Landesmeisterschaft	je Teilnehmer	4 Punkte
Deutsche Meisterschaft	je Teilnehmer	6 Punkte

- 2.1.2 Plazierungen beim Meisterschaften

Für das Erreichen von Plazierungen bei Meisterschaften (LM & DM) gibt es folgende Punkte, je Disziplin:

Plätze	Einzel LM	Einzel DM	Mannschaft LM	Mannschaft DM
1	6	10	5	9
2	5	9	4	8
3	4	8	3	7
4	3	7	2	6
5	2	6	1	5
6	1	5	-	4
7-10	-	4/3/2/1	-	3/2/1/-

- 2.1.3 Meisterschützenabzeichen

Je verliehenem Meisterschützenabzeichen:
WSV 5 Punkte DSB 7 Punkte

- 2.1.4 Leistungsabzeichen

Je erworbenem Leistungsabzeichen:
WSV 1 Punkt DSB 1 Punkt

- 2.2 Ausbildung

Für die aktiven Mitarbeiter in der Vereinsjugendarbeit mit entsprechenden Lizenzen werden folgende Punkte jährlich vergeben:

- 2.2.1 Lizenzen

Bereich Sport	Punkte	Bereich Jugend	Punkte
D-Trainer	10	Jugendleitercard	10
C-Trainer, o. FÜL-C	30	Jugendbasis-Lizenz	10
B-Trainer, o. FÜL-B	40	Jugendbetreuer	20
A-Trainer	50	Jugendleiter	30

Lizenzen

Die Lizenzen müssen gültig und auf den Schießsport bezogen sein, bzw. durch den Deutschen Schützenbund oder durch einen seiner Landesverbände ausgebildet worden sein, ausgenommen hiervon ist die Jugendleitercard.

Doppel- und Mehrfachqualifikationen

Ein Trainer / Betreuer kann je Bereich Sport, bzw. Jugend nur die jeweils höchste Lizenz geltend machen.

Jugendbasislizenz / D-Trainer

Hier kann nur pro angefangene 5 Mitglieder der Schüler- und Jugendklasse - je eine Lizenz angerechnet werden.

- 2.2.2 Fortbildungen und Sonstige Lehrgänge

Für die Teilnahme an Fortbildungen durch Schützenverbände, Sportbünde und Träger der freien Jugendhilfe: je Wochenende 10 Punkte, je Tag 5 Punkte und bei Abendlehrgängen je 3 Punkte. Dies gilt jedoch nur für Teilnehmer, die keine fortbildungspflichtige Lizenz besitzen.

Weitere Lehrgänge und Fortbildungen durch Inhaber, bzw. Nichtinhaber einer Lizenz werden im Einzelfall mit bis zu 10 Punkten honoriert, sofern sie für den Schießsport, bzw. die Jugendarbeit sinnvoll sind.

- 2.3 Allgemeine Jugendarbeit

- 2.3.1 Allgemeine Veranstaltungen

Für die Durchführung von Elternabenden, Discos, Weihnachtsfeiern, Kegelabenden, Beteiligung an „Putzeten“, Eltern-Kind Veranstaltungen, Grillabende, Minigolf usw. werden je Veranstaltung 5 Punkte vergeben, bis max. 100 Punkte.

Bei der Vergabe der Punkte liegt, dass Hauptaugenmerk auf der Eigeninitiative der Jugend und weniger auf dem Konsum von Veranstaltungen. Desweiteren werden keine Trainingsmaßnahmen anerkannt. Ausgenommen hiervon ist die Teilnahme an Kursen, z.B. der Volkshochschulen, zum Thema Rückenschule / Wirbelsäulengymnastik.

2.3.2 Freizeiten und Zeltlager

Für die Durchführung von Freizeiten, Zeltlagern oder Trainingslagern werden folgende Punkte vergeben:

Dauer der Veranstaltung:

eine Übernachtung	15 Punkte
zwei Übernachtungen	25 Punkte
drei Übernachtungen	35 Punkte
vier Übernachtungen	45 Punkte
jede weitere Übernachtung	+5 Punkte

Bei Auslandsmaßnahmen kommen einmalig 25 Punkte dazu.

2.3.3 Besuch von Schützen- und Jugendtagen

Für die Teilnahme des Jugendleiters mit einem Jugendsprecher, oder deren Stellvertreter werden folgende Punkte vergeben:

	Schützentag	Jugendtag
Kreis	5	5
Bezirk	5	5
Land	10	10

2.3.4. Öffentlichkeitsarbeit

- Für das Herausgeben einer Jugendzeitung und, oder dem Betreiben einer Jugendhomepage werden 10 Punkte vergeben.

- Für das Veranstalten von Aktionen, wie z.B. „Tag der offenen Tür“ oder vergleichbaren, werden je Veranstaltung bis zu 15 Punkte vergeben.

2.3.5 Für die Durchführung, oder Beteiligung am Ferienprogramm einer Stadt / Gemeinde werden je Veranstaltung 10 Punkte vergeben.

2.4 Sportliche Jugendarbeit

2.4.1 Sportabzeichen des Deutschen Sportbundes
Je erfolgreichem Erwerb 5 Punkte

2.4.2 Jugendrunde / Jugendliga
Für die Teilnahme an der Jugendrunde / Jugendliga je Disziplin erste startende Mannschaft 10 Punkte jede weitere Mannschaft 15 Punkte

2.4.3 Jugendvergleichswettkämpfe
Shooty-Cup je Mannschaft 5 Punkte
Pistolen-Team-Cup je Mannschaft 5 Punkte
Verbandskämpfe (Land/ Bezirk/ Kreis)
Beim Einsatz von Jugendlichen bei Vergleichskämpfen, je Jugendlichen / Veranstaltung 2 Punkte

2.4.4 Freundschaftskämpfe
Schützenvereine, die untereinander Freundschaftskämpfe durchführen erhalten:
als ausrichtender Verein 6 Punkte
als teilnehmender Verein 3 Punkte

2.4.5 Teilnahme an Turnieren
Für die Teilnahme an allen anderen Turnieren und sportlichen Veranstaltungen (schiesssportlich oder allgemeinsportlich) erhält der Verein je Veranstaltung 3 Punkte, bis max. 30 Punkte.

2.4.6 Schiesssportseminare
Je Schiesssportseminar und Teilnehmer 5 Punkte
Schiesssportseminare der Bezirke und Kreise, siehe 2.6.1

2.4.7 Kooperation - Schule - Verein
Kooperationsmaßnahmen, die im Rahmen der Ausschreibung des WLSB stattfinden erhalten:
- bei wöchentlichen Maßnahmen - je Kooperation 75 Punkte

- bei 14-tägigen Maßnahmen - je Kooperation 50 Punkte
Alle weiteren Kooperationen, wie z.B. Projektstage, Sporttage, Besuch von Schulklassen erhalten - je Aktion 10 Punkte, in besonderen Fällen auch bis zu 50 Punkte

2.5 Mitgliederwerbung

Für jedes jugendliche Mitglied, das dem Verband im Wertungszeitraum gemeldet wird, werden folgenden Punkte vergeben:

Schüler bis zum 10. Lebensjahr 7 Punkte

Schüler vom 11.- 12. Lebensjahr 6 Punkte

Jugendliche vom 13.- 21. Lebensjahr 5 Punkte

2.6 Aktionen der Württ. Schützenjugend

Für die Teilnahme an Aktionen und Veranstaltungen der Landes-, Bezirks- und Kreisjugend werden Punkte je nach Veranstaltung vergeben. Die Punktvergabe wird in der jeweiligen Ausschreibung, durch die Landesjugendleitung, bekannt gegeben.

2.6.1 Bezirks- und Kreisjugenden

Bezirks- und Kreisjugenden müssen, vor der Ausschreibung der Aktion/ Veranstaltung, bei der Landesjugendleitung die Vergabe von Punkten beantragen. Die Landesjugendleitung entscheidet über die Vergabe und Anzahl der Punkte.

3. Sonstiges

Alle Aktivitäten, Veranstaltungen und sonstiges, das zur Bewertung eingereicht wird muss dokumentiert und belegbar sein. Die Art der Nachweise und Dokumentation wird in den Bewerbungsunterlagen geregelt. Die Bewerbungsunterlagen werden von der Landesjugendleitung erstellt.

4. Schlussbestimmungen

Diese Ausschreibung wurde vom Landesjugendausschuss am 16.09.2005 beschlossen. Sie wird erstmals für die Verleihung des Anerkennungspreises 2007 (mit dem Wertungsjahr 2006) angewendet. Diese Ausschreibung ist bis zu einer Änderung, oder der Zurücknahme, gültig.

gez. Christian Ragner, Landesjugendleiter komm.

**...last minute
express...
...jetzt bis zum
13.09.2009 bewerben
und gewinnen...**